

2025



ANSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN — PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Ausbildung und Berufsvorbereitung
in Hamburg 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
<https://www.hibb.hamburg.de>

Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
jba-Ausbildung@hibb.hamburg.de
<https://www.jba-hh.de>

Redaktion

Angelina van den Berk

Autorinnen und Autoren

D. Bramlage, L. Eckmann, Dr. C. Gentner, A. Hansemann, T. Kiesbye, W. Liegener, A. Maas,
J. Kossmann, J. Möllmann, S. Rahn, C. Rickert, A. Schümann, M. Stahl, E. Wulff

Titelfotos

Michael Kottmeier

Grafische Umsetzung

Jan Hormanns, Hamburg

Druck

A&C Druck und Verlag GmbH

Auflage

2.900

Hamburg, Januar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ausbildung – egal ob schulisch oder betrieblich – ist ein wesentlicher Baustein für eine berufliche Integration und damit Teilhabe an der Gesellschaft. Auch im Schuljahr 2023/2024 sind wieder viele Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule/Beruf erfolgreich in schulische und betriebliche Ausbildungen oder andere gesicherte Anschlüsse übergegangen. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der jungen Menschen erfolgt. Alle Beteiligten wie Lehrkräfte, Mentorinnen/Mentoren und die JBA-Beratenden haben die Schülerinnen und Schüler unterstützt. Vielen Dank!

Zur Unterstützung Ihrer Aufgabe haben wir die Ihnen vorliegende Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen 2025“ wieder aktualisiert. Alle Angebote, von der Ausbildung über die Berufsvorbereitung bis hin zu den verschiedenen Angeboten der Orientierung, sind in dieser Broschüre aufgeführt.



➔ **Angebotsübersicht:**

Nach der Devise „Ausbildung hat Vorfahrt“ werden im ersten Kapitel alle betrieblichen und schulischen Ausbildungsberatungsangebote aufgeführt. Welche Unterstützungsangebote es für Betriebe und Auszubildende gibt, finden Sie im zweiten Kapitel. Im dritten Kapitel sind alle Angebote der geförderten Ausbildung (mit Wechsel in den Betrieb) abgebildet. Angebote der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung werden im vierten Kapitel dargestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung und Unterstützung Ihrer Jugendlichen auf ihrem Weg in eine Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur


Angelina van den Berk

P.S.: Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen unter: **JBA-ausbildung@hibb.hamburg.de**. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Die digitale Version der Broschüre steht Ihnen als Download zur Verfügung unter:

- <https://jba-hh.de>,
- <https://hibb.hamburg.de/nachrichten-publikationen-termine/publikationen/>
- über den QR-Code auf der Rückseite der Broschüre.

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
1. Betriebliche und schulische Ausbildung			
1.1. Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung	●	●	8
1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung: Anmeldung in der Jugendberufsagentur: HIBB Team	●	●	8
1.3 Teilzeitausbildung: Beratung und Coaching	●	●	9
2. Unterstützungsangebote vor und während der betrieblichen Ausbildung			
2.1 Arbeitsassistenz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ): Im Betrieb und in der berufsbildenden Schule	●	●	9
2.2 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex): Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen	●	●	10
2.3 Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA): Sonderpädagogische, psychologische und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und deren Betrieben während der Ausbildung	● nur Modul 2	●	10
2.4 Förderung für Betriebe und Auszubildende: Einzelfallförderung, Verbundausbildung, Mobilitätzuschuss	●	●	11
2.4.1 Einzelfallförderung: Förderung für Betriebe	●	●	11
2.4.2 Verbundausbildung: Förderung für Betriebe	●	●	11
2.4.3 Mobilitätzuschuss (Mobi-Z): Förderung für Auszubildende	●	●	11
3. Geförderte Ausbildung			
3.1 Berufsqualifizierung (BQ): Erstes Ausbildungsjahr in der Berufsschule, Praktika im Betrieb	●	●	12
3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE-Reha): Ausbildungsvertrag mit einem Träger oder einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX		●	13
3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE, SGB II und SGB III): <u>BaE Kooperativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.) <u>BaE Integrativ:</u> Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb: Unterstützung über AsA flex		●	13
3.4 Jugendberufshilfe (JBH): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb: Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende	● nach 10 Schuljahren	●	14
3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP): Integrative Ausbildung: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger	● nach 10 Schuljahren	●	15

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung:		●	15
3.6.1 Externenprüfung Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung		●	15
3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses über eine Umschulung		●	16
4. Ausbildungs- und Berufsvorbereitung			
4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Ausnahme: 4.1.7)			17
4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb	●		17
4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb mit integrierter Sprachförderung	●	● Gemäß APO-BVS §4(2)	17
4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in Produktionsschule (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual)	●		18
4.1.4 Berufsvorbereitung Dual (BvDual): Für Jugendliche mit speziellen Förderbedarfen	●		19
4.1.5 Berufsvorbereitung (BV): Qualifizierung zur Kitahelferin oder zum Kitahelfer: Qualifiziert schulpflichtige Menschen mit anerkanntem Werkstattstatus zur Kitahelferin bzw. -helfer	●		19
4.1.6 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): Vermittlung berufsbezogener und allgemeiner Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe für blinde, sehbehinderte und körperbehinderte Menschen	●	●	20
4.1.7 Übergänge in Ausbildung und Arbeit (ÜAA): Dualisiertes Bildungsangebot für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene (U21)		●	20
4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb			21
4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ): Langzeitpraktikum von sechs bis zwölf Monaten im Betrieb für betriebsfähige Jugendliche	● nach 10 Schuljahren	●	21
4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M): Ergänzend zu EQ zwei Tage Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	● nach 10 Schuljahren	●	21
4.2.3 Einstiegsqualifizierung – Kompetenz (EQ-K): Ergänzend zu EQ ist ein vorgeschaltetes Kompetenztraining beim Ausbildungsförderverein der Hamburger Wirtschaft	● nach 11 Schuljahren	●	21
4.2.4 Berufsorientierungspraktikum (BOP): Kurzzeitpraktikum von ein bis sechs Wochen im Betrieb zur beruflichen Orientierung und Festigung des Berufswunschs		●	22

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	Seite
4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern			22
4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO): Für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsfähig sind	● nach 10 Schuljahren		22
4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	23
4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für junge Menschen mit Behinderung: Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		●	23
4.3.4 Praktikerqualifizierung (PQ): Langzeitpraktikum für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsfähig sind		●	24
4.4 Angebote für junge Menschen mit Behinderung			24
4.4.1 Unterstützte Beschäftigung (UB): Für Menschen mit Behinderungen: Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung		●	24
4.4.2 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) / andere Leistungsanbieter (aLa) (§ 60 SGB IX) Für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen nicht für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen		●	25
4.4.3 Tagesförderstätten (Tafö): Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und anderer Leistungsanbieter ermöglichen soll		●	25
5. Arbeit			
Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		●	25
Anhang: Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung – geförderte Ausbildung			26

Die Jugendberufsagentur Hamburg bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei:

- der Berufswahlentscheidung,
- der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz,
- der Wahl geeigneter schulischer Bildungswege,
- der Bewältigung schulischer Probleme,
- der Bewältigung persönlicher Problemlagen sowie
- der Bewältigung finanzieller Notlagen.

Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahren) richten sich jeweils an den Standort der Jugendberufsagentur des Bezirks, in dem sie gemeldet sind. Nähere Informationen und die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung finden Sie unter: Kontakt - Jugendberufsagentur Hamburg (jba-hamburg.de) oder per Telefon:

- Hotline des HIBB und der Bezirke: Tel. 040.428 28 3333 (zum Ortstarif)
- Hotline der Berufsberatung und der Agentur für Arbeit: Tel. 0800. 455 55 00 (dieser Anruf ist kostenfrei)
- Jobcenter team.arbeit.hamburg: Tel. 040. 24 85 44 11 (Mo bis Fr von 8 bis 12:30 Uhr zum Ortstarif)

Hamburg Welcome Center (HWC):

Die zentrale Anlaufstelle rund um Anliegen der beruflichen Integration für Menschen, die nach Hamburg zuwandern und zugewandert sind. Das HWC unterstützt unter anderem bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit, berät zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, hilft bei ausländerrechtlichen Fragen zum Arbeitsmarkt und informiert zu Themen rund um das Leben in Hamburg, von Kita bis Sozialversicherung.

Sie erreichen den Welcome Desk über die Telefonhotline (040) 42839-5555 oder per E-Mail an info@welcome.hamburg.de

Geflüchtete Menschen U25 mit Ausbildungswunsch können unter anderem eine Zulassung und/oder eine Berechtigung für einen Integrationskurs bzw. Berufssprachkurs erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer örtlichen Jugendberufsagentur, bei der Agentur für Arbeit oder von Jobcenter team.arbeit.hamburg.

<https://www.jba-hamburg.de>

Eine Auswahl an Informationen und Übersichten zu den Zugangsberechtigungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Fluchthintergrund können Sie unter folgenden Links herunterladen:

- **Agentur für Arbeit: Informationen**
<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>
- **GGUA e.V.: Übersichten und Arbeitshilfen**
<https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- **Weitere Informationen über Angebote und Projekte in Hamburg**
<https://www.ichblickdurch.de/> (Eines der fünf Angebote und folgenden Filter auswählen: Zielgruppe/ Jugendliche mit Fluchthintergrund (U25)) oder
<https://www.ichblickdurch.de/1243,Infos.html?>

1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG

SCHUL-
PFLICHTIGE

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

1.1 Beratung und Vermittlung in betriebliche Ausbildung

Alle Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium beginnen möchten haben die Möglichkeit, sich durch die Berufsberatung beraten und unterstützen zu lassen. Im Rahmen von Sprechstunden in ihrer Schule oder durch die Anmeldung bei der Berufsberatung in der bezirklich zuständigen Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Hilfestellung im Entscheidungsprozess zur beruflichen Zukunft
- Kompetente Beratung zu allen dualen Berufsausbildungen und (dualen) Studienmöglichkeiten
- Informationen über Berufsbilder und deren Anforderungen
- Regelmäßige Angebote zu freien Ausbildungsplätzen
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen für nicht schulpflichtige Jugendliche

Die Berufsberatung bietet neben der Beratung auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten (u.a. Berufsvorbereitende Maßnahme, geförderte Ausbildung) an um den Weg in eine betriebliche Ausbildung zu ebnen.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (meerBIZ), Kurt-Schumacher-Allee 16:
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hamburg/biz-hamburg>
Mo./Di./Do. 8:30 Uhr bis 17 Uhr, Mi./Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- Agentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de>
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote: <https://www.jobboerse.arbeitsagentur.de>
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder: <https://www.berufenet.arbeitsagentur.de> und bei
 - BERUFE TV gibt es passende Berufe-Videos: <https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/start>
 - CHECK U schlägt anhand von persönlichen Interessen und individuellen Fähigkeiten Ausbildungen und Studiengänge vor: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt>
- Jugendberufsagentur: <https://www.jba-hamburg.de/>

SCHUL-
PFLICHTIGE

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

1.2 Beratung zu schulischer Ausbildung

Alle Jugendlichen, die sich für einen Beruf interessieren, der an einer Berufsfachschule ausgebildet wird, erhalten beim HIBB-Team in der bezirklichen Jugendberufsagentur (JBA):

- Kompetente Beratung zu allen schulischen Berufsausbildungen
- Informationen über Berufsbilder und deren Anforderungen
- Informationen über den Erwerb von Schulabschlüssen und Anschlussmöglichkeiten
- Auskünfte zu Themen rund um das Hamburger Bildungssystem (z.B. Schulpflicht, schulpflichtersetzende Maßnahmen)

Sie können einen Termin vereinbaren oder zu den Sprechstunden direkt in ihre bezirkliche JBA gehen:

<https://www.JBA-Hamburg.de>

Vollqualifizierende schulische Ausbildungen werden in folgenden Bereichen angeboten:

- **Naturwissenschaft** Biologisch-/Chemisch-/Pharmazeutisch-technische Assistenz
- **Gestaltung** Gestaltungstechnische Assistenz (Schwerpunkte Screen Design, Technische Kommunikation und Produktdesign)
- **Kaufmännischer Bereich** Kaufmännische Assistenz (Schwerpunkte Event- und Freizeitwirtschaft, Medienwirtschaft und -produktion, Fremdsprachen)
- **Handwerk und Technik** Uhrmacherinnen/Uhrmacher
- **Soziales** Sozialpädagogische Assistenz

Neben der vollqualifizierenden schulischen Ausbildung bestehen weitere schulische Anschlussmöglichkeiten.

Bewerbungen sind bis zum 30.4. an die Schulen zu senden. Alle staatlichen schulischen Ausbildungen mit Anmeldeformularen und Hinweisen zu Informationstagen finden Sie unter: **Berufsbildende Schulen – HIBB (hamburg.de)**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Ausführliche Informationen zu staatlichen schulischen Bildungsgängen finden Sie in der Broschüre

- Berufliche Bildungswege 2025: <https://hibb.hamburg.de/?s=bbw>

SCHUL-
PFLICHTIGE

1.3 Teilzeitausbildung

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Einen Anspruch auf Teilzeitausbildung haben nach der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) seit dem 1.1.2020 alle Auszubildenden in dualer Ausbildung – in Absprache mit dem Betrieb.

Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten und Anreize z.B. für Menschen mit Behinderung oder Lernbeeinträchtigungen, aber auch für Leistungssportlerinnen und -sportler oder für Menschen, die eine Ausbildung nur absolvieren können oder wollen, wenn sie diese mit einer Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung verbinden können.

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/teilzeitberufsausbildung_-_berufsausbildung_in_teilzeit_ba095127.pdf

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot

Interessierte mit dem Wunsch nach Teilzeitausbildung wenden sich an die Jugendberufsagenturen der jeweiligen Bezirke:

<https://www.jba-hamburg.de>

2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR UND WÄHREND DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.1 Arbeitsassistenz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ)

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Junge Menschen mit Beeinträchtigung können auf eigenen Wunsch und bei einem entsprechenden Bedarf eine individuelle Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz in der Ausbildung oder der BQ (s. S. 12, Kap. 3.1) erhalten. Die Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung durch eine Arbeitsassistenz werden individuell mit den jungen Menschen abgesprochen. Beispielsweise kann eine Arbeitsassistenz Lernende bei der Verknüpfung von betrieblichem und schulischem Lernen und bei der Arbeit im Betrieb (Erlernen von Arbeitsabläufen, Umgang mit Mitarbeitenden sowie Vorgesetzten, Verhalten bei Problemen und Konflikten) unterstützen. Die Feststellung des Assistenzbedarfs erfolgt durch ein Gespräch mit den Lernenden in der berufsbildenden Schule.

Die Arbeitsassistenz wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung beantragt.

Anfragen senden Sie bitte an das Funktionspostfach: HIBB-Inklusion@hibb.hamburg.de

SCHUL-
PFLICHTIGE

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2.2 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Individuelle Hilfen während der betrieblichen Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung (EQ).

- Für Auszubildende, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen
- Für Teilnehmende der Einstiegsqualifizierung, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenlos

Angebot

- Qualifizierte Nachhilfe in Kleingruppen durch Stütz- und Förderunterricht nach Möglichkeit vor Ort in der Berufsschule oder beim Träger
- Sozialpädagogische Betreuung bei Problemen
- Individuelle Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung und Betreuung bei Alltagsproblemen
- Vermittelnde Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften und Eltern
- Psychologische Betreuung (Konfliktmanagement und Krisenintervention)

Rahmenbedingungen

- Stütz- und Förderunterricht und sozialpädagogische/psychologische Unterstützung je nach individuellem Bedarf
- Stundenkontingent ist flexibel und kurzfristig anpassbar
- Mindestens ein monatlicher Kontakt zur Ausbildungsbegleitung
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen und bis zu sechs Monate Begleitung zur Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen möglich

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone einer Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung oder direkt in der Berufsschule bei den Berufsberaterinnen und -beratern.
- Unterlagen, die mitzubringen sind: Kopie des Ausbildungsvertrags, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitels im Pass), ggf. Unterlagen, die den Bedarf an Unterstützung durch AsA flex verdeutlichen (z.B. letztes Zeugnis, Klassenarbeiten, aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule oder des Arbeitgebers)

SCHUL-
PFLICHTIGE

NUR MODUL 2

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2.3 Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)

Die bbA für Menschen mit Behinderungen gem. § 19 SGB III beinhaltet die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmenden während der betrieblichen Ausbildung (Modul 1) sowie den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung (Modul 2). Außerdem bietet sie die erforderliche Unterstützungsleistung und Begleitung der Betriebe, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden wollen.

Die/Der Auszubildende schließt gemeinsam mit dem Träger und dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag, die aktive Förderung beginnt mit der Aufnahme der betrieblichen Ausbildung und beinhaltet u.a.:

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Stütz- und Förderunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung
- Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Vorbereitung und Absicherung des Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die betriebliche Ausbildung

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot
- Die Vergütung übernimmt der ausbildende Betrieb, Ergänzung durch Ausbildungsgeld ist möglich
- Mindestens drei Stunden Unterricht in der Woche, bei Bedarf (z.B. Prüfungsvorbereitung) Aufstockung auf bis zu acht Stunden bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung und eine Nachbetreuung von sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B2 ist Voraussetzung

Zugang

- Zuweisung durch die Reha-Ersteingliederung (Reha-EE) der Agentur für Arbeit

2.4 Förderung für Betriebe und Auszubildende

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.4.1 Einzelfallförderung: Förderung für Betriebe

Ziel des Förderprogramms ist es, einerseits benachteiligten jungen Menschen eine Ausbildung mit Abschluss zu ermöglichen und andererseits die Betriebe dabei zu unterstützen.

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9668688/finanzielle-foerderung-benachteiligte-jugendliche/>

SCHUL-
PFLICHTIGE

2.4.2 Verbundausbildung: Förderung für Betriebe

Es werden Ausbildungsverbünde für Klein- und Kleinstbetriebe gefördert, die bisher nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung erfüllen. Ziel der Förderung ist es, die Qualität der betrieblichen Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu erhöhen.

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/berufliche-bildung/9670444/finanzielle-foerderung-verbundausbildung/>

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

2.4.3 Mobilitätzuschuss (Mobi-Z): Förderung für Auszubildende

Bei Aufnahme einer Ausbildung an einem weiter entfernten Ort außerhalb des üblichen Tagespendelbereiches (mindestens zwei Stunden Wegezeit für Hin- und Rückfahrt), die einen Umzug vom bisherigen Wohnort erforderlich macht, kann als Anreiz ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.

Zuschuss

Bezuschusst wird die Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region durch monatlich zwei Familienheimfahrten während des ersten Ausbildungsjahrs. Es ist hierfür unerheblich, ob die Familienheimfahrten tatsächlich erfolgt sind.

Voraussetzungen

- Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung (§ 57 SGB III)
- Die Ausbildungsstätte liegt außerhalb des üblichen Tagespendelbereiches
- Umzug vom bisherigen Wohnort ist erforderlich.

Antragstellung

Der Antrag auf Förderung mit dem Mobi-Z wird bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter vor Ort gestellt. Die Beratungs- oder Integrationsfachkraft stellt im Rahmen der Beratung fest, ob der Zuschuss geeignet ist, die Entscheidung für eine wohnortferne Ausbildung zu unterstützen.

3. GEFÖRDERTE AUSBILDUNGEN

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung sowie junge Menschen mit Behinderungen

SCHUL-
PFLICHTIGE

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

3.1 Berufsqualifizierung (BQ)

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit konkretem Ausbildungs- und Berufswunsch. Die Berufsqualifizierung ist in zahlreichen Ausbildungsberufen des Dualen Systems möglich.

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenz für den Betrieb und die berufliche Schule beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragen.

BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab.

Ausbildung an der berufsbildenden Schule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräfte) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

Voraussetzungen

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn
- Bei begründeten Härtefällen bis 25 Jahre möglich
- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden, ein Praktikum im angestrebten Beruf wird z.T. vorausgesetzt
- Grundsätzliche Eignung für den Beruf: z.T. Eingangstests in den beruflichen Schulen
- Mindestanforderungen im Sprachniveau je nach Berufsfeld unterschiedlich in der Regel B1 oder höher
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweis über erfolglose Bewerbungen

Bewerbung

- Bewerbung unter eqm-bq@hibb.hamburg.de
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden durch die Berufsschulen definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule
- Ein unterjähriger Einstieg ist bei vorhandenen Ressourcen möglich

Rahmenbedingungen

- Statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- Keine Ausbildungsvergütung (BAföG-fähiges Angebot)
- Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der BQ-Begleitung sind möglich
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: ein Jahr
- Ausbildungsplatzgarantie bei Erfolg



- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre betriebliche Ausbildung im gewählten Beruf nach dem ersten Jahr mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit

3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE Reha)

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch den Träger; nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung). Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

Es besteht zudem die Möglichkeit einer theorieerduzierten Ausbildung nach § 66 BBiG.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Teilnahme mit und ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) möglich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Bei Ausbildungsseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsgeld (ABG) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Beratung
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes.
Eine Verlängerung der regulären Ausbildungszeit ist in manchen Berufen möglich
- Die Ausbildung führt zum anerkannten Berufsabschluss nach bestandener Prüfung vor der Kammer
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B2 wird vorausgesetzt



3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE SGB II u. SGB III) BaE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch den Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- Teilnahme mit und ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss möglich (Mittlerer Schulabschluss nur mit Begründung)
- **Integrative Ausbildung:** Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- **Kooperative Ausbildung:** Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger und Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger, Azubi und Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur des Wohnbezirks, bei der Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) möglich. Wenn eine eigene Wohnung vorhanden ist, müssen SGB II-Teilnehmende BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn ein vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Die Ausbildung führt zum anerkannten Berufsabschluss nach bestandener Prüfung vor der Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert



NACH 10
SCHULJAHREN



3.4 Jugendberufshilfe (JBH)

Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch den Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittlerer Schulabschluss nur mit Begründung), die i. d. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen bzw. vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mindestens einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Veranlassung eines Vorstellungsgesprächs
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) möglich.
Wenn eine eigene Wohnung vorhanden ist, müssen SGB II-Teilnehmende BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Wenn ein vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist, wird die Ausbildung beim Träger fortgesetzt
- Die Ausbildung führt zum anerkannten Berufsabschluss nach bestandener Prüfung vor der Kammer



NACH 10
SCHULJAHREN



3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch den Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre alt, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mindestens einem Jahr)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: <https://www.ichblickdurch.de>

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung.
Bei Ausbildungseignung: Veranlassung eines Vorstellungsgesprächs
- Der Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau mindestens B1
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) möglich.
Wenn eine eigene Wohnung vorhanden ist, müssen SGB II-Teilnehmende BAB beantragen
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu anderthalb Jahren bei einem Träger, anschließend Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder beim Träger)
- Ausbildung führt zum anerkannten Berufsabschluss nach bestandener Prüfung vor der Kammer

3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung



3.6.1 Externenprüfung

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung haben Geringqualifizierte die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss über die sogenannte Externenprüfung nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu erwerben.

Ziel ist es, über einen Bildungsträger einen anerkannten Berufsabschluss nach BBiG/HwO mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer zu erwerben. Vorteile sind:

- Das bisherige Know-how wird ausgebaut
- Fachkraftstatus nach erfolgreicher Prüfung
- Kurze Qualifizierungszeit über Vorbereitungsmaßnahmen

Rahmenbedingung

- Der Externenprüfung ist i.d.R. ein sechsmonatiger Vorbereitungskurs vorgeschaltet
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO)
- Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich

Zugang

- Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass mindestens das Anderthalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf gearbeitet wurde, für den die Prüfung abgelegt werden soll
- Als Zeiten einer Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf
- Über die Zulassung zu einer Externenprüfung entscheidet die für den Ausbildungsberuf zuständige Kammer
- Zulassungsvoraussetzungen und Hinweise zum Anmeldeverfahren (Merkblatt, Anmeldeformular zum Download) sind der Webseite der Handelskammer Hamburg zu entnehmen:
<https://www.ihk.de/hamburg/goto/1134054>



3.6.2 Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen

Umschulung bei einem Bildungsträger, gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nicht Schulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund individueller Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können
- Motivation, Sozialverhalten und intellektuelles Leistungsvermögen müssen vorliegen, um eine erwachsenengerechte und verkürzte Umschulung absolvieren zu können
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Dauer bis zu 21 Monate
- Die Inhalte und die Dauer der Umschulung richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan, wobei die Dauer der Umschulung gegenüber der Erstausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt werden muss
- Die Abschlussprüfung erfolgt durch die jeweils zuständige Stelle (z.B. IHK, HWK)

Zugang

- Arbeitslosmeldung in der Jugendberufsagentur: Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit SGB III, falls hierfür ein Anspruch erworben wurde
- Durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Voraussetzung nach § 81 SGB III sind zu beachten (Notwendigkeit, Aufnahmefähigkeit Arbeitsmarkt)
- Individuelle Eignung, im Hinblick auf verkürzte Ausbildungsdauer

4. AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITUNG

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, ohne begründete Berufswahlentscheidung

4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler



4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein verpflichtendes ganztägiges, duales Bildungsangebot für alle noch schulpflichtigen Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10, die über keinen Nachweis des Besuchs der Oberstufe, einer Ausbildung oder einer schulpflichtersetzenden Maßnahme (z. B. FSJ) verfügen.

Nicht mehr schulpflichtige Abgängerinnen und Abgänger die bis zum 01.08. des Abgangsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Dualisierte Ausbildungsvorbereitung besuchen.

- Abgängerinnen und Abgänger nach Klasse 10, die bis zum 01.08. des Abgangsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auch mit speziellem Förderbedarf)
- Ziel: Übergang in Ausbildung oder Arbeit

Zugang

- Zuweisung an eine berufsbildende Schule durch die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur, eine Einladung wird den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten durch die Netzwerkstelle in den Sommerferien zugesendet, Meldeadresse in Hamburg erforderlich
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Sarah Rahn, HIBB: HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: ein Jahr (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung wird mit der Berufsberatung der Jugendberufsagentur zusammengearbeitet
- Besteht ein Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung Einstiegsqualifizierung (EQ) möglich, vgl. Kapitel 4.2.1
- Schülerinnen und Schüler mit einem in der Allgemeinbildung diagnostizierten speziellen Förderbedarf können einen Antrag auf Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz stellen.



GEMÄSS
APO-BVS §4(2)



GEMÄSS
APO-BVS §4(2)

4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Bildungsangebot richtet sich an schulpflichtige Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, die sich i.d.R. seit weniger als einem Jahr in Hamburg aufhalten.

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung sprachlich noch nicht gewachsen sind, weil ihr erreichtes Deutschsprachniveau unter B1 liegt, können in das zweite Ausbildungsjahr von AvM-Dual übergehen.

Zugang

- Bedingung für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch im Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB): informationszentrum@hibb.hamburg.de
- Bedingung für die Aufnahme von Abgängerinnen und Abgängern aus den allgemeinbildenden Schulen ist die Meldung durch die abgebende Schule beim IZ-HIBB: informationszentrum@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. drei Tage am Lernort Schule und zwei Tage am Lernort Betrieb
- Integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden oder dem Mittleren Schulabschluss entspricht.
- Dauer: zwei Jahre
(Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten speziellem Förderbedarf, können einen Antrag auf Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz stellen.
- Gestaltung von Anschlüssen in enger Kooperation mit Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur



4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in der Produktionsschule (PS)

Ein alternatives Bildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche (i.d.R. nach Klasse 10) mit Meldeadresse in Hamburg, die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen dem Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) vorziehen.

An fünf Produktionsschulstandorten (in Altona, Barmbek, Harburg und Wilhelmsburg sowie am Produktionsschulzentrum Hamburg) können auch Schulpflichtige mit speziellem und sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden.

Jugendliche mit Assistenzbedarf (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz erhalten.

Zugang

- Beratung und Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule: Beratung und Zustimmung durch das zuständige Fachreferat im HIBB (Dr. Cortina Gentner),
- Jugendliche mit einem in der Allgemeinbildung diagnostizierten speziellen Förderbedarf können einen Antrag auf Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz stellen: in Abstimmung mit Marc Stahl (HIBB)

Rahmenbedingungen und pädagogisches Konzept

- Das Lernen am Kundenauftrag in betriebsähnlichen Strukturen der verschiedenen Werkstatt- und Dienstleistungsbereiche ermöglicht die Entwicklung von grundlegenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendig sind
- Betriebliche Praktika sind ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Produktionsschulkonzepts
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)
- Der Ein- und Ausstieg ist bei Vorliegen der Voraussetzungen jederzeit möglich (siehe „Richtlinie Hamburger Produktionsschulen“)
- Die Verweildauer beträgt i.d.R. ein Jahr und richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedarfen der Jugendlichen
- Im Übergangsprozess wird eng mit der Jugendberufsagentur sowie der Reha-Ersteingliederung der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Produktionsschulzeugnis. Ebenfalls werden die in den Arbeits- und Lernbereichen erworbenen Kompetenzen durch berufsbezogene Teilzertifikate und/oder Qualifizierungsbausteine bescheinigt (§ 69 BBIG i.V.m. der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO).

Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum nachträglichen Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht, ist möglich, aber nicht primäres Ziel.

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter:

<https://www.ichblickdurch.de/247,Anbieterliste.html?&at=33&sw=149>

Zur „Richtlinie Hamburger Produktionsschulen“ siehe unter:

<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/VVHA-VVHA000000269/part/F>



4.1.4 Berufsvorbereitung Dual (BvDual)

Junge schulpflichtige Menschen mit in der allgemeinbildenden Schule diagnostiziertem, speziellem Förderbedarf haben in diesem Bildungsgang die Möglichkeit, sich auf eine Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an mehreren berufsbildenden Schulen.

Zugang

- Zuweisung durch Marc Stahl, HIBB, HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Arbeitsangebote auf dem Schulgelände in Handwerk, Hauswirtschaft, Dienstleistung und Gartenbau
- sowie Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts
- Begleitung durch Arbeitsassistenzen
- Ganztägiges Lernen und Arbeiten
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Ersten Schulabschluss entspricht, kann erworben werden
- Dauer: ein Jahr (auf Antrag Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich)
- Zuordnung erfolgt durch das HIBB



4.1.5 Berufsvorbereitung (BV): Qualifizierung zur Kitahelferin oder zum Kitahelfer

Junge schulpflichtige Menschen mit anerkanntem Werkstattstatus werden hier für die Arbeit in einer Kindertagesstätte qualifiziert. Diese Maßnahme wird an der BS 21 angeboten.

Zugang

- Zuweisung durch Marc Stahl, HIBB, HIBB-Uebergangsmanagement@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Erstes und zweites Jahr: Berufsvorbereitung (BV)
- Drittes und viertes Jahr: Berufsbildungsbereich (BBB)
- Kooperation mit den Elbe-Werkstätten
- Fachpraxis und -theorie in der BS 21
- Praktika in Kindertagesstätten



4.1.6 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

Die teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt jungen Menschen mit den speziellen Förderbedarfen Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Autismus berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Berufe.

Zugang

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Berufliche Abteilung: Berufsfachschule (BFStq)

Rahmenbedingungen

- Aufnahme von jungen Menschen mit den speziellen Förderbedarfen Sehen, körperliche und motorische Entwicklung oder Autismus, Schulpflicht: nicht erforderlich
- Dauer: drei Jahre, Verkürzung um ein Jahr möglich
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Beginn: erster Schultag nach den Sommerferien



4.1.7 Übergänge in Ausbildung und Arbeit (ÜAA)*

Zur Zielgruppe gehören nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene unter 21 Jahre:

- Neu zugewanderte junge Erwachsene über 18 und unter 21 Jahren ohne (belegbaren) Schulabschluss, die sich in ihrem Herkunftsland noch in allgemeinen schulischen Bildungsprozessen befanden und diese nicht abschließen konnten:
 - Nachgewiesenes Deutschsprachniveau von mind. A2
 - Arbeitsmarktzugang oder Perspektive auf Arbeitsmarktzugang erforderlich.
- Nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene über 18 und unter 21 Jahren, die Hilfe nach §41 SGB VIII erhalten (haben) und aufgrund schwieriger persönlicher Lebenslagen keinen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden konnten, nicht beruflich orientiert sind und einmal erworbene Basiskompetenzen reaktivieren müssen.

Zugang:

- Beratung und Anmeldung durch die Jugendberufsagentur oder
- direkt beim Bildungsträger Beschäftigung & Bildung (B&B) wiebke.kantoch@bb-hamburg.de

Rahmenbedingungen:

Die Maßnahme ist in drei Phasen aufgebaut:

1. Phase: Eine Vorbereitungs- und Klärungsphase, die bis zu drei Monate dauern kann

2. Phase: Teilnahme bis zu zwei Jahren am ganztägigen dualisierten Bildungsangebot mit

- Förderung kognitiver Basiskompetenzen zur Vorbereitung auf den Erwerb eines schulischen Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten Ersten allgemeinbildenden oder dem mittleren Schulabschluss entspricht
- Kontinuierlicher Verzahnung der Lernorte Betrieb und Schule
- Integrierter Sprachförderung im Betrieb

3. Phase: Begleitung beim Übergang und Start in Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung in allen drei Phasen
- Gestaltung von Anschlüssen in enger Kooperation mit den Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur.

*ÜAA ist ein mit ESF-Mitteln gefördertes Angebot mit einer Laufzeit von 2024 bis Ende Juli 2028.

4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb

SCHUL-
PFLICHTIGE

NACH 10
SCHULJAHREN

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Weiteres Ziel kann auch die Herstellung der Ausbildungseignung sein.

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung mindestens 276 Euro (seit 01.04.2024) + Fahrtkosten, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: mindestens vier Monate, höchstens zwölf Monate
- Auch in Kombination mit BAMF Deutschförderung möglich (Zuweisung an ESF und BAMF durch die Berufsberatung)
- Unterstützung durch Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) möglich
- Berufsschulpflicht nach dem 10. Schuljahr (Fachklasse oder AV-Dual)
- Bei nicht Schulpflichtigen (elf Schuljahre absolviert oder Ü18), wird die Anmeldung an der Berufsschule durch den Betrieb empfohlen

SCHUL-
PFLICHTIGE

NACH 10
SCHULJAHREN

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

EQ-M ist ein berufsspezifisches Beschulungsangebot an Hamburger Berufsschulen für EQ-Teilnehmende, die als Vorbereitung auf die Ausbildung noch weitere Sprachförderung benötigen.

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Angebot

- Zwei Tage Berufsschulunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung im Rahmen einer EQ (siehe 3.1)
- Branchenschwerpunkte: Handel und Dienstleistung – Gewerbe und Technik – Gesundheit und Pflege

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, ein Sprachniveau von B1 ist Voraussetzung.

SCHUL-
PFLICHTIGE

NACH 11
SCHULJAHREN

NICHT
SCHUL-
PFLICHTIGE

4.2.3 Einstiegsqualifizierung – Kompetenz (EQ-K)

EQ-K ist ein, der EQ vorgeschaltetes Kompetenztraining für angehende EQ-Teilnehmende beim Ausbildungsförderverein der Hamburger Wirtschaft, zur Vorbereitung auf die EQ.

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Angebot

- Wöchentliche Einzelgespräche und begleitendes Mentoring
- Workshops u.a. zu Bewerbungsverfahren, Zeit- und Stressmanagement etc.
- Bewerbung in Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft
- monatliche Mitmachprämie während der dreimonatigen Vorphase in Höhe von 276 Euro

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung



4.2.4 Berufsorientierungspraktikum (BOP)

Das Berufsorientierungspraktikum unterstützt Jugendliche dabei, einen vertieften Einblick in Ausbildungs- oder duale Studienberufe zu erhalten. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit einen oder mehrere Berufe kennenzulernen und herauszufinden, ob der jeweilige Beruf ihnen gefällt und zu ihnen passt.

Dabei können gezielt auch Praktikumsplätze im gewünschten Ausbildungsberuf in den Blick genommen werden, die bei einem Arbeitgeber außerhalb der Heimatregion liegen.

Im Idealfall bietet der Praktikumsbetrieb den Jugendlichen im Anschluss an das BOP eine Ausbildungsstelle an.

Rahmenbedingungen

- Ein bis maximal sechs Wochen bei einem Betrieb.
- Mehrere Berufsorientierungspraktika bei verschiedenen Betrieben über eine Gesamtförderdauer von sechs Wochen.
- Übernahme von individuellen Kosten, insbesondere Fahrtkosten sowie Kosten für eine auswärtige Unterbringung bei BOP außerhalb des Tagespendelbereichs

Zugang

- Weitere Informationen erhalten Interessierte in der Jugendberufsagentur bei der Berufsberatung.
- Der Antrag wird bei der zuständigen Berufsberatung gestellt

4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsfähigkeit



NACH 10
SCHULJAHREN

4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf ein.

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur bei der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: drei bis sechs Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind



4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

- Nicht-Schulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Mehrere BvB-Standorte bieten verschiedene Berufsfelder an, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb eines Schulabschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht, ist möglich (zwei Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur: Berufsberatung
- Die Berufsberatung meldet zur BvB an. Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12 Monate
- Jugendliche können Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten. Teilnehmende mit Aufenthaltsgestattung sind während der Teilnahme nicht zum Bezug von BAB berechtigt (vgl. § 56 Absatz 2 Satz 3 SGB III). Sie erhalten ggf. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für junge Menschen mit Behinderungen

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX.

- Nicht Schulpflichtige
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder ggf. direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben möchten
- Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Agentur für Arbeit Hamburg: Reha-Ersteingliederung
- Reha-Ersteingliederung meldet zur BvB (gem. neuem BvB-Konzept) an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer in der Regel zwölf Monate
- Ausbildungsgeld (ABG) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Beratung
- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 wird vorausgesetzt

4.3.4 Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsfähige junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nicht Schulpflichtige (bis zum Alter von 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, bei der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: <https://www.ichblickdurch.de>

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht
- Sprachniveau möglichst A2
- Vermittlung von Inhalten von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)
- Drei Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: Sechs Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

4.4 Angebote für Menschen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderungen können in Hamburg inklusiv an Ausbildungsvorbereitungen teilnehmen oder eine Ausbildung machen. Alternativ können sie sich auch für eine der drei folgenden Maßnahmen der Berufsvorbereitung entscheiden. Hier lernen und arbeiten sie in Lern- oder Arbeitsgruppen, die sich ausschließlich aus jungen Menschen mit Behinderungen zusammensetzen.

4.4.1 Unterstützte Beschäftigung (UB)

Die Unterstützte Beschäftigung (UB) verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten. Dabei richtet sich die UB an Menschen mit Behinderungen mit einem Leistungspotenzial im unteren Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die UB umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ), die das Ziel verfolgt, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu begründen, das die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigt.

- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert
- Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich
- Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht

4.4.2 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. anderer Leistungsanbieter (aLa) (§ 60 SGB IX)

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen.

Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM/aLa die geeignete Leistungsart für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit.

- Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Die Teilnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit möglich
- Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht

Für Menschen mit „Werkstattstatus“, die besonders nah am ersten Arbeitsmarkt tätig sein möchten, gibt es vielseitige Angebote an Außenarbeitsgruppen und Außenarbeitsplätzen.

Die Durchführung erfolgt u.a. durch Hamburger Fachdienste. Lassen Sie sich dazu gerne von der Reha-Einstellung der Arbeitsagentur beraten.

Kontaktaufnahme für die Angebote 4.4.1 – 4.4.2

über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00* oder per Mail an:

Hamburg.Mitte-561-Reha@arbeitsagentur.de

**der Anruf ist gebührenfrei*

4.4.3 Tagesförderstätten (Tafö)

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung weder für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen, noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) ausreichend unterstützt sind. Grundvoraussetzung ist die Beendigung der Schulpflicht.

Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und aLa ermöglichen soll.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/>

5. ARBEIT

Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Interessierte, die Unterstützung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung benötigen, können sich an die Arbeitsvermittlung der Jugendberufsagentur Hamburg wenden:

- **Hotline 0800-4555500**
- **Online-Portal www.arbeitsagentur.de unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden**
- **persönlich in allen JBA-Standorten**
- **über die JBA-Homepage unter www.jba-hamburg.de**

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

für geförderte Ausbildung zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger.

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme und Zweck der Datenübermittlung: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Berufsqualifizierung (BQ)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE neben den o.a. Daten die nachfolgenden zusätzlichen Daten vom Bildungsträger übermittelt werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme übermittelt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formfrei gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die besonderen Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten bzw. zu löschen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter)

NOTIZEN

